

TOP 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Teilauflösung des Sondervermögens "Aufbauhilfe" und zur Änderung der Aufbauhilfeverordnung

Drucksache: 222/14

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Ermächtigung geschaffen werden, beim Fonds "Aufbauhilfe" vom Bund verwendbare, aber nicht benötigte Mittel auch vor der Schlussabrechnung des Fonds im Bundeshaushalt vereinnahmen zu können.

Von den vom Bund verwendbaren Mitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden wird entgegen der ursprünglichen Schätzung eine Milliarde Euro nicht benötigt.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Drucksache 222/1/14** verwiesen.

